

# Fußballcamp



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Veranstalter des Fußballcamps ist der Sportverein 1946 Kripp e.V. (nachfolgend Verein genannt).

### § 1 Teilnahme

(1) Es können alle Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren teilnehmen. Nach Eingang der Anmeldung per E-Mail ([fussballcamp@sv-kripp.de](mailto:fussballcamp@sv-kripp.de)) erhält der Teilnehmende eine Bestätigung per E-Mail. Mit der Anmeldung und dem Eingang der Teilnahmegebühr ist der Teilnehmende verbindlich angemeldet. Die Teilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus. Die Teilnahmegebühr ist im Voraus fällig. Die Kontaktdaten entnehmen Sie der Bestätigungsemail.

(2) Die Anmeldung kann nur durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Dieser bestätigt mit der Anmeldung die Richtigkeit der angegebenen Daten.

### § 2 Rücktritt

(1) Eine kostenfreie Stornierung 4 Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit ist, nach Zahlung der Teilnahmegebühr, nicht mehr möglich. Bei nicht erfolgter Teilnahme am Fußballcamp fallen die vollen Kosten an.

(2) Bei einem krankheits- oder verletzungsbedingtem Ausfall vor Camp-Beginn oder bei Abbruch während des Camps, wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist davon nicht berührt.

### § 3 Krankheiten / Verletzungen

(1) Sollte sich Ihr Kind derzeit in ärztlicher Behandlung befinden, nehmen Sie bitte unbedingt Rücksprache mit dem behandelnden Arzt und lassen sich bestätigen, dass die Teilnahme am Fußballcamp ohne gesundheitliche Risiken für Ihr Kind möglich ist. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung, wenn gegen ärztliche Anordnungen verstoßen wird. Falls die Einnahme von Medikamenten während der Ferienfreizeit erforderlich ist, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit. Bitte teilen Sie uns auch mit, falls Ihr Kind unter möglichen Allergien leidet, Sie finden hierzu die Möglichkeit im Anmeldeformular.

(2) Der Erziehungsberechtigte versichert, dass der Teilnehmende an keiner meldepflichtigen Krankheit leidet. Sollte vor der Veranstaltung eine Änderung eintreten, verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte, die Leitung davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht bei gesundheitlichen Problemen wie z. B. Diäten, Allergien, Medikamenteneinnahme, Hitzeempfindlichkeit oder Bewegungseinschränkungen.

(3) Es wird gestattet, dass der Teilnehmende bei kleinen Verletzungen von den Betreuern versorgt werden darf. Gemeint sind hier z. B. kleine Schürfwunden (Desinfektion / Wundsalbe) oder Insektenstiche. Falls erforderlich, dürfen vom Arzt dringende Schutzimpfungen sowie sonstige ärztliche Maßnahmen (einschließlich dringend erforderlicher Operationen) veranlasst werden, wenn das Einverständnis des Erziehungsberechtigten auf Grund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

(4) Wenn die Veranstaltungsleitung für entstehende Kosten in Vorlage tritt, werden die entstandenen Auslagen vom Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

### § 4 Ernährung

Wenn der Teilnehmende eine spezielle Ernährung benötigt (bedingt durch medizinische Verordnungen oder aus religiösem Anlass) teilen Sie uns bitte den Ernährungsplan für Ihr Kind und die entsprechenden Anforderungen an die Mahlzeiten im Bemerkungsfeld dieser Anmeldung mit. Sollten Änderungen auftreten, von denen wir wissen sollten, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail.

### § 5 Versicherung

Jeder Teilnehmende muss über seinen Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflichtversichert sein. Eventuelle Verletzungen/Erkrankungen beim Fußballcamp werden durch eine Familienversicherung der Eltern abgedeckt. Der Teilnehmende ist während der Veranstaltung, auf dem Hin- und Rückweg durch den Verein versichert.

### § 6 Haftung

(1) Für Ereignisse höherer Gewalt, die die ordnungsgemäße Durchführung des Fußballcamps zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet der Verein nicht.

(2) Dem Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass bei wiederholter, grober Nichtbeachtung von Anordnungen der Verantwortlichen der Teilnehmende für weitere Veranstaltungen ausgeschlossen werden kann.

(3) Weiterhin ist bekannt, dass für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände des Teilnehmenden, keine Haftung seitens des Vereins übernommen wird.

(4) Der Verein haftet nur für Schäden, welche vom Verein oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurden.

(5) Während der Veranstaltung sind die Trainer und Betreuer vom Verein im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Teilnehmenden abzuhalten. Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmenden sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schäden an Gesundheit oder Eigentum entstehen können. Die Haftung des Vereins ist insoweit bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

### § 7 Recht am eigenen Bild und persönlicher Daten

Der Teilnehmende und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass während der Veranstaltung vom Teilnehmenden getätigte Bild- und / oder Videoaufnahmen ohne vollständige Namenszuordnung im Rahmen von Werbe- und / oder anderen PR-Maßnahmen des Vereins und seiner Dienstleister honorarfrei verwendet werden dürfen. Dies umfasst alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, insbesondere die Veröffentlichung auf den Internet- und Social-Media-Präsenzen des Vereins. Der Teilnehmende und sein Erziehungsberechtigter willigen ein, dass persönliche Daten gespeichert, im Rahmen vereinseigener Zwecke verwendet und an Verantwortliche des Vereins weitergereicht werden dürfen. Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen auf sämtlichen Kommunikationswegen widerrufen werden.